



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-013-2020

Ziffer 3 der Tagesordnung
Ziffer 13 der Tagesordnung
KT-07-2020SA-03-2020

Dezernat 4
Petra Alger

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

öffentlich am 24.11.2020

Kreistag

öffentlich am 09.12.2020

Pflegestützpunkt Landkreis Biberach – Ausbau (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

- a) Dem Ausbau des Pflegestützpunktes im Landkreis Biberach wird wie dargelegt zugestimmt.
- b) Die notwendigen Personal- und Sachkosten (rund 25.000 Euro pro Jahr) werden im Haushaltsplan (Produkt 31.80) bereitgestellt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Pflegestützpunkt (PSP) im Landkreis Biberach war eine zentrale Handlungsempfehlung der Kreissenioresplanung und wurde 2018 eingerichtet (Beschluss Kreistag vom 14. Dezember 2016).

Pflegestützpunkte bieten eine umfassende wohnortnahe und am Bedarf orientierte Beratung und Begleitung zu allen Themen der pflegerischen, medizinischen, rehabilitativen und sozialen Versorgung. Die Bandbreite reicht von einer einfachen Telefonauskunft bis zur Begleitung und Beratung bei komplexen Problem über einen längeren Zeitraum. War es zunächst Ziel, in jedem Kreis einen PSP einzurichten, erfolgt seit einigen Jahren bereits der Ausbau der Stützpunkte landesweit. Das sogenannte kommunale Initiativrecht ermöglicht es den Stadt- und Landkreisen noch bis 31. Dezember 2021 ihre Stützpunkte auszubauen. Darauf haben sich die Träger der Pflegestützpunkte, Pflege- und Krankenkassen und Kommunen geeinigt. Von Beginn an erfreute sich der Stützpunkt im Landkreis einer regen und steigenden Nachfrage. Im Pflegestützpunkt arbeiten drei Pflegeberaterinnen mit einem Gesamtstellenumfang von 2,0 Vollzeitäquivalenten.

2. Rechtliche Grundlagen

Zum 1. Juli 2018 trat der Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI für Baden-Württemberg in Kraft. Es wurden verbindliche Regelungen zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Stützpunkte getroffen und mit den Kostenträgern vereinbart. Auf dieser Basis haben die Landkreise Pflegestützpunktverträge mit den Kranken- und Pflegekassen abgeschlossen.

Im Rahmenvertrag Baden-Württemberg vom 1. Juli 2018 ist festgelegt, dass ein Ausbau der Pflegestützpunkte auf der Grundlage des Orientierungswerts (1:60.000 Einwohner) erfolgen soll (Kommunales Initiativrecht). Der Ausbau findet seither in ganz Baden-Württemberg statt. Insgesamt entspricht der Orientierungswert landesweit 203,55 Stellen. Am 31. Dezember 2018 wurden 78,65 Vollzeitstellen finanziert. Für 2019 wurden bereits mehr als 130 Stellen berücksichtigt.

Der Orientierungswert von 1:60.000 Einwohner, bedeutet, dass im Landkreis Biberach **drei Vollzeitstellen** im Pflegestützpunkt eingesetzt und finanziert werden können. Auch darüber hinaus wäre ein Ausbau grundsätzlich möglich, wenn dies im Rahmen der Sozialplanung bewertet und von den Kreisgremien entschieden würde.

War bis 2018 die sogenannte LAG-Pflegestützpunkte maßgebliches Gremium, wurden nach Unterzeichnung des Rahmenvertrags von den Vertragspartnern die Kommission Pflegestützpunkte eingerichtet, um die landesweite Einrichtung und den Betrieb der PSP optimal zu ermöglichen. Sie kümmert sich um Themen wie Qualitätssicherung, Kennzahlen, einheitliches Dokumentationsverfahren, Organisationsstruktur, Weiterentwicklung der PSP etc. Eine Geschäftsstelle unterstützt ihre Arbeit und ist insbesondere Ansprechpartner für die Träger. Bis zum 31. Dezember 2020 soll eine Evaluation der Arbeit der PSP erfolgen und für die Zukunft Festlegungen für die Arbeit der Pflegestützpunkte treffen. Davon ausgenommen ist der Ausbau der Stützpunkte im Rahmen des kommunalen Initiativrechts auf Grundlage des genannten Rahmenvertrags.

3. Entwicklung der Arbeit des Pflegestützpunktes und geplanter Ausbau

Die Entwicklung der Arbeit des Pflegestützpunktes kann dem beigefügten Jahresbericht 2019 (siehe Anlage) entnommen werden. Die Anzahl der Beratungen hat sich seit 2018 um rund **36 Prozent** erhöht. Wurden 2018 1.036 Beratungen durchgeführt, waren es 2019 bereits 1.618 Beratungen (+582). Auch 2020 wird der Vorjahreswert voraussichtlich erneut

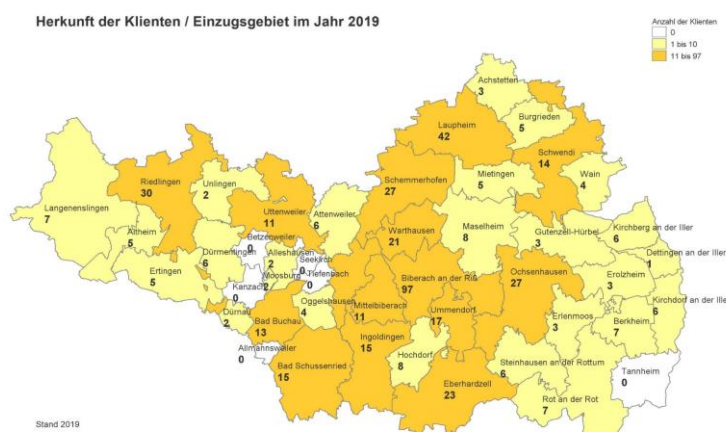
übertrafen. Im ersten Quartal 2020 erfolgte eine weitere deutliche Steigerung, es fanden 475 Beratungen statt, die höchste Fallzahl in einem Quartal, seit Eröffnung des Stützpunktes und trotz der Coronakrise ab Mitte März. Während des Corona-Lockdowns fanden dann zwar weniger Beratungen statt (2. Quartal: 358), die Arbeit des PSP hat aber eine neue Dynamik und Schlüsselrolle erfahren, wenn es darum ging, Pflegebedürftige in Zeiten von Heimschließungen, Aufnahmestopps adäquat zu versorgen. Hier konnte der Pflegestützpunkt in Einzelfällen mit dem Gesundheitsamt gute Lösungen organisieren und wertvolle Arbeit leisten.

Im 3. Quartal ist die Beratungszahl dann bereits wieder auf 468 Fälle gestiegen, so dass in der Zeit von Januar 2020 bis September 2020 1.301 Beratungen zu verzeichnen sind. Bis Jahresende geht der PSP von rund 1.800 Beratungen aus.

Die meisten Beratungen erfolgen telefonisch und durch Angehörige. Klienten selbst finden bislang eher selten den Weg in den PSP. Daher macht der Pflegestützpunkt auch Hausbesuche, was sehr gut angenommen wird. Hier konnte die Zahl auf 143 Besuche in 2019 mehr als verdoppelt werden.

Wichtig ist die Netzwerkarbeit der Mitarbeiterinnen des Stützpunktes, hier haben 2019 mehr als 210 Kontakte mit den unterschiedlichsten Akteuren, Einrichtungen und Diensten stattgefunden, wichtig sind hier auch die Kontakte zu den Kommunalen Anlaufstellen für Senioren in den Gemeinden.

Eine Auswertung nach Wohnort der Klienten zeigt, dass mittlerweile die Arbeit des PSP im gesamten Landkreis bekannt ist.



Um die Arbeit des Pflegestützpunktes weiter zu stärken soll nun eine weitere Stelle eingerichtet werden und die Mitarbeiterinnen auch in den Außenstellen des Sozialdezernats in Ochsenhausen, in Laupheim und in Riedlingen zeitweise tätig sein. Es wird davon ausgegangen, dass damit die örtliche Netzwerkarbeit noch besser intensiviert werden kann, die Beratungen noch wohnortnah angeboten werden können und die Arbeit noch bekannter wird. Insbesondere die Hausbesuche sollen weiter intensiviert und die Wege verkürzt werden.

Die aktuelle Pflegebedarfsplanung zeigt deutlich auf, dass es künftig vor allem darum geht, Menschen mit Pflegebedarf zu Hause mit einem Mix an unterschiedlichsten Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu versorgen, um im Einzelfall die bestmögliche und passende Versorgung sicherzustellen. Dem Pflegestützpunkt kommt hier eine maßgebliche Rolle bei der Beratung der Betroffenen und der Koordination der Hilfen zu.

4. Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung (Personal- und Sachkosten und eines 20-prozentigen Gemeinkostenzuschlags), insgesamt können derzeit bis zu 102.200 Euro je Stelle abgerechnet werden. Die Träger des Stützpunktes (Landkreis, Kranken- und Pflegekassen) übernehmen den abrechenbaren Betrag zu gleichen Teilen (Drittelfinanzierung). Die Finanzierung hat sich mit dem Rahmenvertrag ab Mitte 2018 nochmals verbessert, nachdem auch ein Gemeinkostenschlag von 20 Prozent übernommen wird und die Personalkostenobergrenze deutlich erhöht wurde. Die Kosten für den Landkreis belaufen sich bei zwei Vollzeitstellen auf zirka 50.000 Euro, eine zusätzliche Stelle bedeutet einen Mehraufwand von rund 25.000 Euro pro Jahr.

Der Ausbau soll sobald als möglich in 2021 erfolgen, zunächst müssen allerdings der Stützpunktvertrag angepasst und das Unterschriftsverfahren mit den Kassen abgeschlossen werden.

Anlage

Jahresbericht Pflegestützpunkt 2019 (Anlage 1, öffentlich)